Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Dezember 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 16

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 3. Dezember 2015

[*ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.20 und Add.1)*]

70/19. Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte[1] verankerten Ziele und Grundsätze, insbesondere des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,

unter Hinweis auf ihre Resolution 69/140 vom 15. Dezember 2014 über die Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens und ihre anderen damit zusammenhängenden Resolutionen,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 67/104 vom 17. Dezember 2012 den Zeitraum 2013-2022 zur Internationalen Dekade der Annäherung der Kulturen erklärte und die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur in diesem Zusammenhang bat, als federführende Stelle im System der Vereinten Nationen zu fungieren,

in dieser Hinsicht *unter Befürwortung* von Aktivitäten, die darauf abzielen, den interreligiösen und interkulturellen Dialog zu fördern und so den Frieden und die gesellschaftliche Stabilität, die Achtung der Vielfalt und die gegenseitige Achtung zu stärken sowie auf globaler und ebenso auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das dem Frieden und der gegenseitigen Verständigung förderlich ist,

unter Hinweis auf ihre Resolution 69/312 vom 6. Juli 2015 über die Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, in der sie ihre Unterstützung für die Allianz bekräftigte und erneut erklärte, welch wertvolle Rolle die Allianz dabei spielt, ein größeres Verständnis und mehr Achtung zwischen den Zivilisationen, Kulturen, Religionen und Weltanschauungen zu fördern,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 68/127 vom 18. Dezember 2013 über eine Welt gegen Gewalt und gewalttätigen Extremismus,

[1] Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf.

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 53/22 vom 4. November 1998, mit der sie das Jahr 2001 zum Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen erklärte und ihre feste Entschlossenheit bekundete, den Dialog zwischen den Kulturen zu erleichtern und zu fördern,

eingedenk des wertvollen Beitrags, den der interreligiöse und interkulturelle Dialog zu einem besseren Bewusstsein und Verständnis der von allen Menschen geteilten gemeinsamen Werte leisten kann,

feststellend, dass der interreligiöse und interkulturelle Dialog maßgeblich zur gegenseitigen Verständigung, Toleranz und Achtung sowie zur Förderung einer Kultur des Friedens und zur Verbesserung der allgemeinen Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergrunds sowie zwischen Nationen beigetragen hat,

in der Erkenntnis, dass die kulturelle Vielfalt und das Streben aller Völker und Nationen nach kultureller Entwicklung Quellen der gegenseitigen Bereicherung des kulturellen Lebens der Menschen darstellen,

Kenntnis nehmend von der im März 2015 von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur ins Leben gerufenen Kampagne „Unite for Heritage“ (Vereint für das Erbe), deren Ziele die Würdigung und der Schutz des Kulturerbes und der kulturellen Vielfalt auf der ganzen Welt sind,

unter Hinweis auf ihre Resolution 36/55 vom 25. November 1981, mit der sie die Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung verkündete,

eingedenk dessen, dass Toleranz gegenüber kultureller, ethnischer, religiöser und sprachlicher Vielfalt zu Frieden, gegenseitiger Verständigung und Freundschaft zwischen Menschen verschiedener Kulturen und Nationen beiträgt und dass diese Vielfalt gegebenenfalls Bestandteil der Bemühungen um interkulturellen und interreligiösen Dialog werden sollte,

erfreut über die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung[2] und in der Erkenntnis, dass die Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung in der Agenda enthalten ist,

in Anbetracht der verschiedenen einander verstärkenden und miteinander verknüpften Initiativen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Vertiefung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen, Weltanschauungen, Kulturen und Zivilisationen,

sowie in Anbetracht des fünften Kongresses der Führer von Weltreligionen und traditionellen Religionen, der im Juni 2015 in Astana stattfand,

unter Begrüßung der führenden Rolle der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Tätigkeit der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen bei der Förderung des interkulturellen Dialogs,

sowie unter Begrüßung der Erklärung, die die Konferenz auf hoher Ebene des Asien-Europa-Treffens über den interkulturellen und interreligiösen Dialog am 3. und 4. Juli 2014 in St. Petersburg (Russische Föderation) zum Thema „Harmonie zwischen den Zivilisationen als Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung“ annahm,

ferner unter Begrüßung der Tätigkeit der Anna-Lindh-Stiftung und der laufenden Bemühungen des Internationalen König Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für interreligiösen und interkulturellen Dialog in Wien,

[2] Resolution 70/1.

Kenntnis nehmend von dem internationalen Symposium zum Auftakt der afrikanischen Initiative für Erziehung zu Frieden und Entwicklung durch interreligiösen und interkulturellen Dialog, das im Mai 2015 in Cotonou (Benin) stattfand,

in Anerkennung des positiven Beitrags von Einzelpersonen sowie von maßgeblichen Organisationen der Zivilgesellschaft zur Förderung des Dialogs und der Verständigung zwischen den Religionen und Kulturen und zur Kultur des Friedens,

anerkennend, dass die Medien und die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien dazu beitragen, unter den Menschen das Verständnis der unterschiedlichen Kulturen und Religionen zu fördern, namentlich indem sie den Dialog fördern,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, den Prozess der Einbeziehung aller Interessenträger, einschließlich junger Männer und Frauen als maßgebliche Akteure, in den interreligiösen und interkulturellen Dialog aufrechtzuerhalten, der im Rahmen der entsprechenden Initiativen auf den verschiedenen Ebenen geführt wird und darauf abzielt, vorgefasste Ideen zu hinterfragen und die gegenseitige Verständigung zu verbessern,

in der Erkenntnis, dass alle Religionen dem Frieden verpflichtet sind und dass die gemäßigten Stimmen aller Religionen und Weltanschauungen vereint darauf hinwirken müssen, eine sicherere und friedlichere Welt zu schaffen,

Kenntnis nehmend von der im Juni 2015 in Paris abgehaltenen Konferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zu dem Thema „Jugend und Internet: Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus“,

1. *erklärt erneut*, dass gegenseitige Verständigung und interreligiöser und interkultureller Dialog wichtige Dimensionen des Dialogs zwischen den Zivilisationen und der Kultur des Friedens darstellen;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Förderung einer Kultur des Friedens und des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens[3];

3. *erkennt an*, wie wichtig der interreligiöse Dialog ist und welchen wertvollen Beitrag er zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, des Friedens und der Entwicklung leistet, und fordert die Mitgliedstaaten auf, gegebenenfalls und wo anwendbar, den interreligiösen und interkulturellen Dialog als wichtiges Instrument bei den Anstrengungen zur Herbeiführung von Frieden und gesellschaftlicher Stabilität und zur vollen Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele in Betracht zu ziehen;

4. *erkennt außerdem an*, dass sich maßgebliche Interessenträger für ein friedliches und harmonisches Zusammenleben innerhalb der Gesellschaften einsetzen, indem sie die Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt fördern und namentlich einen dauerhaften und robusten Austausch zwischen verschiedenen Teilen der Gesellschaft bewirken;

5. *anerkennt ferner* die führende Rolle der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur im Bereich des interkulturellen Dialogs, ihren Beitrag zum interreligiösen Dialog und ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit der Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit sowie ihre Ausrichtung auf konkrete Maßnahmen auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene;

6. *legt* den Mitgliedstaaten und zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *nahe*, weiterhin Aktivitäten in Betracht zu ziehen und durchzuführen, die den von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur angenommenen Aktionsplan für die Internationale Dekade der Annäherung der

[3] A/70/373.

Kulturen (2013-2022)[4] unterstützen, welcher einen Rahmen zur Verstärkung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs und zur Förderung von Toleranz und gegenseitiger Verständigung bietet und besonderes Gewicht auf die Einbeziehung von Frauen und Jugendlichen in diesen Dialog legt;

7. *verurteilt* jedes Eintreten für religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, sei es durch den Einsatz von Print-, audiovisuellen oder elektronischen Medien oder durch andere Mittel;

8. *bekräftigt* die feierliche Selbstverpflichtung aller Staaten, ihren Verpflichtungen zur Förderung der allgemeinen Achtung, der Einhaltung und des Schutzes aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte[1] und anderen menschen- und völkerrechtlichen Übereinkünften nachzukommen, da der universale Charakter dieser Rechte und Freiheiten außer Frage steht;

9. *begrüßt* die Erklärung von Bali, die auf dem am 29. und 30. August 2014 in Bali (Indonesien) abgehaltenen Sechsten Globalen Forum der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen zum Thema „Einheit in der Vielfalt: Würdigung der Vielfalt zugunsten gemeinsamer und geteilter Werte“ angenommen wurde, legt den maßgeblichen Interessenträgern nahe, ihre Anstrengungen zur Förderung der gegenseitigen Verständigung zwischen den verschiedenen Zivilisationen, Kulturen, Religionen und Weltanschauungen fortzusetzen, und sieht in dieser Hinsicht dem nächsten Treffen des Globalen Forums 2016 in Aserbaidschan mit Interesse entgegen;

10. *unterstreicht*, wie wichtig Mäßigung als Wert in den Gesellschaften ist, um den Extremismus in all seinen Aspekten zu bekämpfen und weiter zur Förderung des Dialogs, der Toleranz, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen beizutragen, und befürwortet Anstrengungen, wenn angebracht, um gemäßigten Stimmen Gehör zu verschaffen;

11. *begrüßt* die Anstrengungen der Medien, den interreligiösen und interkulturellen Dialog zu fördern, ermutigt zur weiteren Förderung des Dialogs zwischen den Medien aller Kulturen und Zivilisationen, betont, dass jeder das Recht auf freie Meinungsäußerung hat, und bekräftigt, dass die Ausübung dieses Rechts mit besonderen Pflichten und einer besonderen Verantwortung verbunden ist und daher bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden kann, die erforderlich sind für die Achtung der Rechte oder des Rufs anderer, für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit;

12. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen, die Informations- und Kommunikationstechnologie, namentlich das Internet, zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs zu nutzen, namentlich durch das Internetportal für den interreligiösen Dialog, das im Anschluss an die 2010 in Manila abgehaltene Außerordentliche Ministertagung der Bewegung der nichtgebundenen Länder über Dialog und Zusammenarbeit zwischen den Religionen zugunsten des Friedens und der Entwicklung eingerichtet wurde, sowie das Internetportal für Frieden und Dialog der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, und legt den maßgeblichen Interessenträgern nahe, die Gelegenheit zu nutzen, um ihre bewährten Verfahren und ihre Erfahrungen mit dem interreligiösen und interkulturellen Dialog weiterzugeben, indem sie zum Internetportal für den interreligiösen Dialog und zum Internetportal für Frieden und Dialog beitragen;

13. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, gegebenenfalls Initiativen zu prüfen, in deren Rahmen Bereiche für konkrete Maßnahmen in allen Teilen und Schichten der Gesellschaft zur Förderung des Dialogs, der Toleranz, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwi-

[4] United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, Beschluss des Exekutivrats 194 EX/10.

schen den Religionen und Kulturen aufgezeigt werden, unter anderem die Ideen, die während des im Oktober 2007 in New York geführten Dialogs auf hoher Ebene über interreligiöse und interkulturelle Verständigung und Zusammenarbeit im Dienste des Friedens vorgeschlagen wurden, namentlich die Idee einer Verstärkung des Prozesses des Dialogs zwischen den Weltreligionen, sowie die Ideen, die während der im November 2012 in Paris abgehaltenen dritten Tagung der Hochrangigen Gruppe für Frieden und Dialog zwischen den Kulturen vorgeschlagen wurden;

14. *erkennt an*, dass das System der Vereinten Nationen bei der Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs und bei der Zusammenführung von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie unterschiedlichen Glaubens zur Erörterung gemeinsamer Fragen und Ziele aktiv mit religiösen Organisationen und maßgeblichen nichtstaatlichen Organisationen zusammenwirkt;

15. *anerkennt außerdem* die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft, einschließlich der akademischen Welt und der Freiwilligengruppen, bei der Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs und ermutigt zur Unterstützung praktischer Maßnahmen zur Mobilisierung der Zivilgesellschaft, unter anderem bei der Schaffung von Kapazitäten, Chancen und Rahmen für die Zusammenarbeit;

16. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Aussöhnung weiter zu fördern, um dauerhaften Frieden und eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten zu helfen, namentlich durch die Zusammenarbeit mit Glaubensführern und Glaubensgemeinschaften und durch Aussöhnungsmaßnahmen und Dienst am Nächsten sowie durch Ermutigung zur Vergebung und zum Mitgefühl untereinander;

17. *erkennt an*, dass das Büro für Unterstützung des Wirtschafts- und Sozialrats und Koordination in der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten eine wertvolle Rolle als für diese Fragen zuständige Anlaufstelle innerhalb des Sekretariats spielt, und legt dem Büro nahe, weiter mit den zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zusammenzuwirken, sich mit ihnen abzustimmen und ihren Beitrag zu dem auf die Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs ausgerichteten zwischenstaatlichen Prozess zu koordinieren;

18. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

66. Plenarsitzung
3. Dezember 2015